**Sehr geehrte Südtiroler Volksbank AG**
Rechtssitz – Beschwerdestelle
Schlachthofstr. 55
39100 Bozen (BZ)

**per Einschreiben mit Rückschein,
per persönliche Übergabe gegen Empfangsbestätigung
oder per PEC an die Adresse:**
segreteriadirezione@pec.volksbank.it

**und in Kopie an:**
**Sehr geehrtes Aktionärskomitee Südtirol**

**per E-Mail an die Adresse:**
aksuedtirol@gmail.com

**Betreff: BESCHWERDE in Bezug auf den Kauf von Volksbank-Aktien
ANFRAGE gemäß Art. 119 TUB betreffend Kaufauftrag, Produktblatt und Kontoauszug**

Der/die Unterzeichnende (Name und Nachname) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
und wohnhaft unter folgender Adresse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Steuernummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
bezüglich des am \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_ erfolgten Kaufs von Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Aktien, ausgegeben von Ihrem Institut,
mit einer Investitionssumme von € \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (in Worten \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ),
erhebt hiermit zunächst **Einspruch**
gegenüber Ihrem Kreditinstitut wegen:

* Verstoß gegen die Vorschriften des Finanzgesetzbuchs (TUF) und der Consob-Verordnungen, insbesondere – aber nicht ausschließlich – bezüglich der unrechtmäßigen Art und Weise, wie Informationen über die gekauften Wertpapiere bereitgestellt, die Angemessenheits- und Zweckmäßigkeitsprüfung durchgeführt sowie sämtliche weiteren Aktivitäten im Rahmen des Verkaufs der Aktien von Ihrem Institut in völligem Widerspruch zur geltenden Gesetzgebung vorgenommen wurden;
* der verspäteten Übergabe sowie der irreführenden und täuschenden Inhalte des Prospekts, der Zusammenfassung und des sogenannten „Produktblatts“ in Bezug auf die von Ihrem Institut ausgegebenen „Stammaktien“, welche eine unkorrekte, nachlässige, unvollständige, irreführende und intransparente Information enthielten und somit gegen die Informations- und Verhaltenspflichten der Finanzgesetzgebung, insbesondere des TUF sowie der darauf beruhenden Consob-Verordnungen und -Mitteilungen, verstoßen haben.

Aus diesen Gründen – im Hinblick auf die daraus resultierende Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Nichterfüllung und Vertragsauflösung des Aktienkaufs, auf den sich diese Beschwerde bezieht, sowie aller daraus resultierenden Verantwortlichkeiten Ihres Kreditinstituts und der daraus entstandenen und künftig entstehenden materiellen und immateriellen Schäden –

**fordert und mahnt**

der/die Unterzeichnende Ihr Institut zur Rückzahlung des in den Erwerb der von Ihnen ausgegebenen Aktien investierten Betrags zuzüglich Zinsen und Wertanpassung sowie zur Entschädigung der entstandenen und künftig entstehenden materiellen und immateriellen Schäden auf, in Höhe des investierten Betrags, unter ausdrücklichem Vorbehalt, sämtliche Rechte, Klagen und Interessen – ohne Ausnahme – in jedem geeigneten rechtlichen Rahmen geltend zu machen.

Zudem unter Berücksichtigung, dass

* das ordentliche Gericht Venedig mit Beschluss vom 11. Oktober 2023 die vom Aktionärskomitee Südtirol u. a. eingereichte Sammelklage gegen Ihr Institut (R.G.-Nr. 172/2023) zugelassen hat, wobei diese Zulassung von der Berufungsinstanz bestätigt wurde;
* dasselbe Gericht am 12. Juni 2025 die Zulassung einer weiteren, vom selben Komitee eingebrachten Sammelklage (R.G.-Nr. 4181/2025) gegen Ihr Institut prüfen wird;
* das Berufungsgericht Bozen und das Landesgericht Bozen bereits zahlreiche Urteile erlassen haben, mit denen Ihr Institut zur Rückzahlung und Entschädigung der durch den Aktienkauf entstandenen Verluste verurteilt wurde;
* der/die Unterzeichnende zu jenen Verbrauchern gehört, die im selben Bezugszeitraum und unter denselben Bedingungen wie in den oben genannten Urteilen Aktien der Südtiroler Volksbank erworben haben;
* diese Beschwerde daher Ausübung des Rechts auf Sparerschutz gemäß Art. 47 der italienischen Verfassung darstellt, mit dem Ziel, die eigenen Rechte, Interessen und Ansprüche zur Wiedererlangung des verlorenen Vermögens geltend zu machen;

stellt der/die Unterzeichnende
**folgende ANFRAGE gemäß Art. 119 TUB**
auf Übermittlung folgender Vertragsunterlagen:

a) jeden Kaufauftrag bezüglich der in dieser Beschwerde behandelten Aktien;

b) das zugehörige Produktblatt betreffend die Stammaktien Ihres Kreditinstituts, welches im Rahmen des vorgenannten Kaufs übergeben wurde;

c) den Aushändigungsnachweis der laut Gesetz und Vertrag vorgeschriebenen Unterlagen, insbesondere des Prospekts und der Zusammenfassung;

d) den letzten Depotauszug auf den Namen des/der Unterzeichnenden, aus dem das Eigentum an den Stammaktien Ihres Instituts hervorgeht, die Gegenstand des unter Punkt a) genannten Kaufs sind;

e) jeden eventuellen Verkaufsauftrag des/der Unterzeichnenden sowie den zugehörigen abgestempelten Nachweis des Ergebnisses, unabhängig davon, ob der Verkauf erfolgreich war oder nicht.

Dieses Schreiben gilt im weitesten gesetzlich zulässigen Sinne auch als förmliche Mahnung, Inverzugsetzung sowie Unterbrechung jeglicher Verjährungs- oder Ausschlussfristen, und zudem als Aufforderung, alle vertraglichen und buchhalterischen Unterlagen bezüglich jeglicher vom/von der Unterzeichnenden getätigten Käufe von Aktien Ihres Kreditinstituts mindestens zehn Jahre ab heute aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen.

(Ort)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
(Datum) \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Unterschrift** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Es wird eine Kopie des Personalausweises beigefügt.